

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemeines

Unsere Angebote sind freibleibend. Mündliche Abmachungen und Aufträge verpflichten uns nur, wenn diese innerhalb 14 Tagen nach Eingang schriftlich bestätigt worden sind. Wir behalten uns Abänderungen der in unseren Angeboten genannten Preise für den Fall von Material-, Preis- und Lohnänderungen, die unsere Kalkulation beeinflussen, vor. Anders lautende Bedingungen des Käufers verpflichten uns nicht, auch wenn wir diesen nicht widersprechen.

2. Preise und Lieferungen

gelten ab Werk Müllheim ausschließlich Kistenverpackung oder einschließlich Einwegverpackung. Erstere wird bei frachtfreier Rücksendung gutgeschrieben, wenn sie wieder verwendungsfähig ist. Das Transportrisiko für unsere Sendungen, auch bei Frankolieferung, trägt der Käufer.

3. Die Angabe von Lieferterminen

erfolgt unverbindlich; ihre Nichteinhaltung berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Erhebung von irgendwelchen Entschädigungsansprüchen, wenn wichtige Gründe von uns namhaft gemacht werden. Falls uns durch solche Gründe die Erfüllung unserer Lieferverpflichtung unmöglich erscheint, steht uns das Recht der Streichung vorliegender Aufträge zu.

4. Beanstandungen

unserer Lieferungen und Reklamationen über fehlende Teile sowie Mängelrügen jeder Art können nur innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort berücksichtigt werden. Für nicht sofort erkennbare Mängel unserer Fabrikate leisten wir 24 Monate gegenüber Verbrauchern, ansonsten 12 Monate Gewähr vom Versandtag an gerechnet, sofern bei Apparaten unsere Originalplombe nicht verletzt ist und der Käufer nicht bereits Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an der gelieferten Ware veranlasst hat. Unsere Gewährleistung erstreckt sich in jedem Fall nur auf Änderung, Ausbesserung oder kostenlosen Ersatz aller nachweislich durch Mängel im Material oder in der Konstruktion unbrauchbar gewordener, von uns hergestellter Teile. Über die Ersatzlieferung hinausgehende Kosten und Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art werden abgelehnt. Ausgenommen von vorstehender Gewährleistung sind alle Schäden, die durch Transport, Feuer, Frost, Eindringen von Fremdkörpern, Verschmutzung oder Verschmutzung, übermäßige Inanspruchnahme, natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung oder Anbringung, oder durch äußere Einflüsse entstanden sind. Bei Reparaturen haften wir für die Güte der ausgeführten Arbeit im gesetzlichen Rahmen. Für die Ersatzlieferung bzw. für die nachgebesserte Ware beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft aber mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist. Voraussetzung für jede Gewährleistung ist die Erfüllung der dem Käufer obliegenden Vertragsverpflichtungen. Ist eine Mängelrüge ungerechtfertigt erhoben worden oder ist sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen, so müssen uns die für die Untersuchung und Behebung entstandenen Kosten vergütet werden. Wir behalten uns das Recht vor, den gerügten Mangel an Ort und Stelle selbst oder durch einen Vertreter feststellen zu lassen. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung darf an dem bemängelten Stück nichts geändert werden, da sonst der Gewährleistungsanspruch erlischt. Für gelieferte Fremderzeugnisse haften wir nur in dem Umfang, in dem unsere Unterlieferanten die Gewähr für ihre Erzeugnisse übernehmen und erfüllen.

5. An Zeichnungen

Kostenvoranschlägen und deren Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten, insbesondere im Wettbewerb mit uns stehenden Firmen, nicht zugänglich gemacht werden. Modelle, die im Auftrag des Käufers angefertigt wurden und für welche Anteilkosten berechnet wurden, verbleiben in jedem Falle unser Eigentum.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen vom Versand- und Rechnungsdatum an mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto zahlbar. Rechnungen für Austauschzahlertiefen, Reparaturleistungen und offizielle Beglaubigungsgebühren sind innerhalb 10 Tagen netto zahlbar. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Käufers ist nicht zulässig. Die Preise verstehen sich in Euro. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen wird als Verzugszins der jeweilig gültige Bankzins unserer Hausbank berechnet,

ohne dass es einer vorhergehenden Mahnung bedarf. Ist der Besteller mit einer Zahlung länger als 10 Tage im Rückstand, auch soweit es sich um Zahlungsverpflichtungen aus anderen Schuldverhältnissen handelt, oder hat er seine Zahlungen eingestellt oder ist eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eingetreten, so werden alle Forderungen des Lieferers aus sämtlichen bestehenden Verträgen gegenüber dem Besteller sofort zur Zahlung fällig. Der Besteller ist nicht mehr berechtigt, ihm eingeräumte Nachlässe in Anspruch zu nehmen. Für noch nicht ausgelieferte Erzeugnisse kann der Lieferer Vorauszahlung oder eine ihm genehme Sicherheitsleistung verlangen. Schecks und Wechsel gelten erst mit dem Zeitpunkt der Einlösung als bezahlt. Deren Einlösung bzw. Bankgutschriftstag gilt als Datum des Zahlungseingangs.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur völligen Bezahlung des Verkaufspreises inklusive aller Nebenforderungen oder einer noch bestehenden Kontokorrent-Saldoforderung, behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten und an den etwa aus Verarbeitung und Einbau entstandenen neuen Gegenständen vor. Entsteht aus der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Sachen beim Besteller eine neue Sache, und erwirbt er kraft Gesetzes daran Alleineigentum, so ist der Besteller verpflichtet, dem Lieferer das Miteigentum in Höhe eines dem Wert der Vorbehaltsware entsprechenden Anteils zu verschaffen. Die Einigung über den Miteigentumsübergang gilt als erzielt, sobald die neue Sache fertiggestellt ist. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Besteller die neue Sache für den Lieferer mitbesitzt. Die gelieferte Ware und etwa aus ihrer Verarbeitung entstandenen neuen Gegenstände darf der Käufer nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs weiterverkaufen. Die ihm aus solchen Weiterverkäufen zustehenden Kaufpreisforderungen tritt der Käufer zur Sicherheit in Höhe des uns geschuldeten Kaufpreises an uns ab. Er braucht jedoch die Kaufpreisforderungen solange nicht an uns zu überweisen, wie er seinen obigen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber pünktlich nachkommt. Wir behalten uns vor, die Einziehung der Forderungen von den Kunden des Käufers jederzeit selbst zu übernehmen. Für Ausfälle, die uns durch Nichtzahlung eines Kunden des Käufers entstehen, haftet der Käufer in voller Höhe. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Käufer untersagt.

8. Vorstehende Bedingungen

gelten für unsere sämtlichen Lieferungen, sofern nicht abweichende Bestimmungen von uns schriftlich bestätigt wurden.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

ist bei Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, 79379 Müllheim. Bei sonstigen Vertragspartnern gilt bezüglich des Erfüllungsortes und bezüglich des Gerichtsstandes im Mahnverfahren 79379 Müllheim als vereinbart.

10. Schlussbemerkung

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall sind Lieferer und Besteller verpflichtet, eine neue Vereinbarung zu treffen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Ergänzend gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.